

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 50 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juni 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 713), am 24. Oktober 2007 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den Studiengang  
„Politikwissenschaft“/„Political Science“  
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“  
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie  
der Philipps-Universität Marburg  
vom 24. Oktober 2007**

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität (Nr. 17/2007) am 12. November 2007

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelor-/Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Bachelorgrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Studien- und Prüfungsleistungen

Anhang 3: Musterstudienplan

## Anhang 4: Praktikumsrichtlinien

## § 1

### Anwendungsbereich

Diese Studien und Prüfungsordnung (nachfolgend Bachelor-Ordnung genannt) regelt auf der Grundlage der §§ 25 und 26 des Hessischen Hochschulgesetzes sowie der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004* (StAnz. Nr. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz. Nr. 51-52/2006 S. 2917), in der jeweils gültigen Fassung - nachfolgend Allgemeine Bestimmungen genannt - Ziele, Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiengangs sowie Anforderung und Verfahren der Prüfungsleistungen im Studiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“.

## § 2

### Ziele des Studiums

(1) Im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. Eine aus wissenschaftlicher Kenntnis hervorgehende kritische Einsicht in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen und politischen Lebens soll den Studierenden Kompetenzen vermitteln, die ihnen die Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit in politikwissenschaftlichen Berufsfeldern eröffnen oder die sie für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

Die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. Der Studienabschluss wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind. Aufgrund des Zeugnisses wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

(2) Der Hochschulgrad "Bachelor of Arts (B.A.)“ stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Die Ausbildung qualifiziert - je nach Schwerpunktbildung - für Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern:

- Politikberatung (Öffentliche Verwaltung, öffentliche / soziale Dienstleistungen, Parteien, Verbände, Institutionen und Organisationen);
- Medien (incl. Verlage) und Öffentlichkeitsarbeit;
- Internationale Institutionen und Organisationen;
- Wirtschaft (Industrie, Unternehmen, selbständige / private Dienstleistungen);
- Wissenschaft (Universität, Forschungseinrichtungen);
- Politische Bildung, Weiterbildung.

(3) Da der Studiengang nicht auf ein eng begrenztes Berufsfeld vorbereitet, wird eine relativ breite politikwissenschaftliche Ausbildung angeboten. Eine berufsfeldbezogene Schwerpunktbildung (Wahl- und externe Wahlfach-Module) wird ermöglicht; sie wird aber nicht für einzelne Berufsfelder standardisiert vorgegeben, sondern kann von den Studierenden selbst gestaltet werden. Während des Studiums werden durch Studienberatung und Mentorierung Anregungen, Informationen und Entscheidungskriterien für diese Schwerpunktbildung vermittelt.

Im Rahmen der politikwissenschaftlichen Ausbildung sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben können,

- gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen, sie in weiter greifende Problem- und Wirkungszusammenhänge einzuordnen und die hierfür grundlegenden theoretischen Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie kennen zu lernen;
- die Entstehungs- und Lösungsbedingungen gesellschaftlicher Probleme hinsichtlich historischer Voraussetzungen, Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrukturen, Bewertungskriterien usw. zu analysieren;

- unterschiedliche Problemlösungen zu beurteilen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Realisierungschancen, Auswirkungen und Nebenwirkungen sowie selbständig Problemlösungen methodisch zu erarbeiten und zu planen;
- politikwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb verschiedenartiger Entscheidungsprozesse oder in öffentlicher Kommunikation zu vermitteln;
- Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu reflektieren.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- Wissen über die Grundlagen, Kernbereiche und Methoden des Fachs Politikwissenschaft;
- Fähigkeit zur systematischen und kritischen Analyse von politischen Prozessen, Institutionen und Organisationen sowie Theorien unter Berücksichtigung historischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und rechtlicher Faktoren;
- soziale Kompetenz als Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinversetzen zu können, sowie als Fähigkeit, eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren (z.B. interkulturelle Kompetenz) zu können, Fähigkeit zur Teamarbeit, Praxis-, Kommunikations- und (Fremd-) Sprachenkompetenz;
- Organisations- (z.B. Projektplanung und -durchführung) und Medienkompetenz.

(5) Neben den Lerninhalten sind auch die Lehr- und Lernformen der Ausbildung dieser Qualifikationen verpflichtet. Die Didaktik des Studiengangs orientiert sich am Prinzip des dialogischen und problemorientierten Lehrens und Lernens, vermittelt über die Methodik selbständiger und angeleiteter individueller Eigenarbeit als auch eigenverantwortlicher Kleingruppenarbeit.

### § 3

#### **Studienvoraussetzungen**

Zum Studium ist berechtigt, wer mindestens die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder einen gleichwertigen ausländischen Sekundarschulabschluss nachweist. Die Studierenden müssen über hinreichende Kenntnisse mindestens einer modernen Fremdsprache verfügen, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen. Der Nachweis ausreichender Fremdsprachenkenntnisse erfolgt durch Abiturzeugnis oder vergleichbare Nachweise auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache.

### § 4

#### **Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

### § 5

#### **Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)**

(1) Der Fachbereich stellt mit dieser Studien- und Prüfungsordnung sicher, dass Studierende, die über die Studienvoraussetzungen gem. § 3 verfügen, in sechs Semestern (Regelstudienzeit) das Lehr- und Prüfungsangebot erhalten, um das Studium abschließen zu können. Im Teilzeitstudium müssen die für den jeweiligen Studiengang erforderlichen Leistungspunkte in der maximal doppelten Regelstudienzeit erworben sein.

(2) Der Studiengang wird in der Modulstruktur angeboten. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten (Modulen).

(3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte erworben, die einen kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leistungspunktbemessung im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS). Das Curriculum für ist so gestaltet, dass der studentische Arbeitsaufwand für ein Semester in der Regel 30 Leistungspunkte (LP) beträgt. Der Gesamtarbeitsaufwand des Studiengangs beträgt 180 Leistungspunkte. Davon entfallen 12 LP auf die Berufsfeldorientierung einschließlich des Berufspraktikums und 34 LP auf externe Wahlfachmodule. Der Leistungspunkteumfang der einzelnen Module sowie die Gewichtung der Teilprüfungsleistungen ist in den im **Anhang 1** aufgeführten Modulbeschreibungen angegeben und begründet. Sind in Modulen mehrere Teilleistungen vorgesehen, so ist auch deren jeweiliger Leistungspunkteumfang angegeben. Der Leistungspunkteumfang eines jeden Moduls ist – bis auf die Module „Schlüsselqualifikationen“ und „Berufsfeldorientierung/Praktikum“, welche in die Bildung der Gesamtnote nicht eingehen - Gewichtungsfaktor für die gemäß § 16 zu vergebenden Bewertungen.

## § 6

### Studienberatung

- (1) Die Allgemeine Studienberatung wird durch die "Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung" der Philipps-Universität durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird durch regelmäßige Sprechstunden einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters sowie der Prüfungsberechtigten des Fachs Politikwissenschaft (Mentoren) durchgeführt.
- (3) Unmittelbar vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfängerinnen und -anfänger statt. Mit dem Orientierungsmodul "Einführung in die Politikwissenschaft" beginnt die einjährige Mentorierung. Es wird empfohlen, im vierten Fachsemester eine Studienberatung bei einem Prüfungsberechtigten des Fachs Politikwissenschaft wahrzunehmen.

## § 7

### Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 der Allgemeinen Bestimmungen.

**Textauszug aus § 7 Allgemeine Bestimmungen:**

*(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die an anderen Universitäten und gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland oder in anderen Staaten des mit der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna vereinbarten Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sowie Studien- und Prüfungsleistungen und Studienzeiten, die in Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen erbracht wurden, werden nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) angerechnet, soweit deren Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.*

*(2) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationvereinbarungen zu beachten.*

*(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Bewertungen - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Bewertungssystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.*

## § 8

### Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in

- ein orientierendes Pflichtmodul "Einführung in die Politikwissenschaft" (6 LP) zu Beginn des Studiums,
- die studienbegleitenden Pflichtmodule „Schlüsselqualifikationen“ (8 LP)
- und "Berufsfeldorientierung / Praktikum" (12 LP) sowie
- sieben Pflichtmodule (davon sechs mit je 6 LP und eines mit 10 LP),
- einen Wahlpflichtbereich von vier Wahlpflichtmodulen (je 12 LP), von denen ein Wahlpflichtmodul mit dem
- Modul "Projektstudium" (12 LP) verbunden werden muss
- und einen Bereich externer Wahlfachmodule (34 LP).
- Das „B.A.-Abschlussmodul“ (14 LP) schließt das Studium ab.

Inhalte, Lernformen und Angebotstruktur der Module sind in den Modulbeschreibungen in **Anhang 1** ausgeführt; die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind in einer Übersicht in **Anhang 3** zusammengefasst. Ein exemplarischer Studienverlaufplan (Musterstudienplan) ist in **Anhang 2** dargestellt.

(2) Das für alle Studienanfängerinnen und -anfänger obligatorische **Pflichtmodul "Einführung in die Politikwissenschaft"** besteht aus einer Überblicksvorlesung zu Gegenstand und Entwicklung des Fachs Politikwissenschaft mit begleitenden themenspezifischen Tutorien. Parallel dazu werden Informationen über Berufsperspektiven für Politologinnen und Politologen im Rahmen des Moduls Berufsfeldorientierung/Praktikum angeboten. Mit dem ersten Semester beginnend werden das Studium begleitend Module und Kurse zu „Schlüsselqualifikationen“ angeboten.

(3) Während der ersten zwei bis drei Semester sind darüber hinaus **sieben Pflichtmodule (sechs je 6 LP und eines mit 10 LP)** zu absolvieren. Diese Pflichtmodule dienen der Einführung in die Teilgebiete des Fachs. Sie bestehen in der Regel aus je einer Vorlesung (2 SWS) und einem Proseminar (2 SWS); in der Vorlesung werden die Stoffgebiete überblicksartig, in den Proseminaren exemplarisch und vertiefend behandelt. Insb. in den Proseminaren werden Kompetenzen gem. § 2 Abs. 4 über den didaktischen Ansatz des dialogischen Lernens vermittelt, z.B. in der Vorlesung mit Diskussion (ggf. Reader als Grundlage) und im Proseminar in Form von betreuter Kleingruppenarbeit mit der Vorstellung eigener Arbeitsergebnisse in Form von Referaten (und deren Verschriftlichung), Präsentationen oder multimedialen Darstellungen.

Zu folgenden Teilgebieten sind Pflichtmodule zu absolvieren:

Pflichtmodul 1 "Politische Theorie"	( 6 LP)
Pflichtmodul 2 "Methoden"	(10 LP)
Pflichtmodul 3 "Politische Systeme: Bundesrepublik Deutschland"	( 6 LP)
Pflichtmodul 4 "Vergleich politischer Systeme"	( 6 LP)
Pflichtmodul 5 "Internationale Beziehungen"	( 6 LP)
Pflichtmodul 6 "Politik und Geschlechterverhältnis"	( 6 LP)
Pflichtmodul 7 "Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland "	( 6 LP)

Die Pflichtmodule 1 und 3 bis 7 werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen und benotet: vier durch die Teilprüfungen Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung), eines nach Wahl durch eine Klausur sowie ein weiteres durch eine mündliche Prüfung. Das Pflichtmodul 2 wird durch die Teilprüfungen Klausur (VL + PS A) und Klausur oder Hausarbeit (PS B + SPSS-Kurs) abgeschlossen.

(4) **Wahlpflichtmodule** (je 12 LP) dienen der Vertiefung und Anwendung der in den Pflichtmodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Absolvierung von Wahlpflichtmodulen setzt den erfolgreichen Abschluss entsprechender Pflichtmodule voraus. Durch die freie Wahlmöglichkeit von Wahlpflichtmodulen können berufsperspektivisch relevante Schwerpunkte individuell gesetzt werden. In den Wahlpflichtmodulen und vor allem im Projektstudium besteht die Möglichkeit zu angeleitetem selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie zum Ausbau und zur Intensivierung von Schlüsselqualifikationen (insb. Analysekompetenz, Projektmanagement und Verfassen wissenschaftlicher Texte).

Wahlpflichtmodule werden zu folgenden Schwerpunkten angeboten, aus denen die Studierenden vier auswählen müssen:

Wahlpflichtmodul 1 "Politische Theorie"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul 2 "Europäische Integration"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul 3 "Politisches System der Bundesrepublik Deutschland"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul 4 "Vergleich politischer Systeme"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul 5 "Internationale Beziehungen"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul 6 "Politik und Geschlechterverhältnis"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul 7 "Politische Ökonomie"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul 8 "Politische Sozialisation“ oder "Konflikte und Konfliktregelung"	(12 LP)
Wahlpflichtmodul 9 „Methoden“	(12 LP)

Die Wahlpflichtmodule 1 bis 7 bestehen aus einer Überblicksveranstaltung (2 SWS) und zwei Seminaren (4 SWS), das Wahlpflichtmodul 8 aus einer Überblicksveranstaltung (2 SWS), einer Übung (seminaristischen Lehrveranstaltung) (2 SWS) und einem Seminar (2 SWS), das Wahlpflichtmodul 9 aus einem zweisemestrigen Lehrforschungsprojekt (6 SWS). Eines der Wahlpflichtmodule muss inhaltlich mit dem Projektmodul verknüpft werden.

Drei Wahlpflichtmodule werden mit den Teilprüfungen Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung) plus Protokoll pro Seminar abgeschlossen. Das vierte Wahlpflichtmodul wird mit dem Projektmodul verknüpft und mit einer Teilprüfung in Form eines Referates/Präsentation (incl. Verschriftlichung) in einem der beiden Seminare plus Protokoll abgeschlossen. Formal wird die zusätzlich im Bereich der Wahlpflichtmodule zu absolvierende Hausarbeit in diesem Modul erfasst.

Das vierte Wahlpflichtmodul steht inhaltlich mit dem Modul "Projektstudium" in Verbindung, das in Form eines Projektberichts und einer Teilprüfung in Form einer Präsentation mit anschließender mündlicher Prüfung (Prüfungskolloquium) abgeschlossen wird. Bei einer Belegung der Wahlpflichtmodule 8 und/oder 9 richten sich die Modulabschlüsse nach den darin vorgesehenen Prüfungsformen Hausarbeit oder Klausur, bzw. Projektpräsentationen und Hausarbeit.

(5) Das Modul "**Projektstudium**" (12 LP) dient in Kombination mit einem Wahlpflichtmodul der fachwissenschaftlichen Vertiefung eines anwendungsbezogen politikwissenschaftlichen Problemzusammenhangs, es eröffnet berufspraktische Erkundungen (Berufspraktikum), baut die Methodenkenntnisse aus und dient dem Erwerb und der Anwendung von Schlüsselqualifikationen. Das Projektstudium soll die Studierenden befähigen, ein begrenztes politikwissenschaftliches Thema unter Anleitung selbständig zu analysieren. Dazu wird das in Absprache mit der Hochschullehrerin bzw. dem Hochschullehrer gewählte Thema von der Projektplanung und -durchführung bis zur Präsentation der Arbeitsergebnisse (Projektbericht) eigenständig in Arbeitsgruppen von maximal 15 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern bearbeitet. Projektthemen werden von den Lehrkräften des Instituts angeboten; Studierende können Vorschläge unterbreiten. Die Projektdauer ist auf höchstens 2 Semester beschränkt.

Die inhaltliche Verknüpfung mit einem Wahlpflichtmodul gewährleistet neben der Supervision durch Lehrkräfte eine intensive fachwissenschaftliche Betreuung. Im Rahmen des Projektstudiums werden Elemente des Moduls Schlüsselqualifikationen (insb. analytische, methodische und soziale Kompetenzen, Projektplanung und -management) erlernt und angewandt; über ein themenbezoge-

nes Berufspraktikum kann der berufsqualifizierende Aspekt des Studiums intensiviert werden. Das Projektmodul wird mit den Teilprüfungen Projektbericht und Präsentation abgeschlossen.

(6) Das Modul "**Schlüsselqualifikationen**" (8 LP) ist neben den Modulen „Projektstudium“ und „Berufsfeldorientierung/Praktikum“ wesentliches Element des Berufsfeld- und Anwendungsbezugs des Bachelorstudiengangs. Schlüsselqualifikationen dienen zugleich als Handwerkszeug für die fachwissenschaftliche Analyse (insb. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens). Lernziel ist die Vermittlung von analytisch-methodischen Kompetenzen (Wissenschaftliche Recherche und Texterstellung, Organisation und Planung, Projektmanagement) sowie die Vermittlung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen (Teamwork, Vortrag, Diskussion, Moderation, Präsentation).

Vermittelt werden diese Qualifikationsziele über

- lehrveranstaltungsbegleitende Blockveranstaltungen (z. B. Workshops zu Texterstellung, Projektmanagement, Rollenspiel) und
- in Lehrveranstaltungen integrierte Übungen (z.B. Präsentationstechniken, Literaturrecherche)
- einen Sprachkurs zum Erwerb bzw. zur Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen (z.B. "Englisch für PolitikwissenschaftlerInnen");
- vorwiegend in Form von betreuter Kleingruppenarbeit zu den Themen:  
Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens;  
Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit;  
Präsentationstechniken;  
Projektmanagement.

Das Modul wird durch studienbegleitende Teilprüfungen in Form von Übungsaufgaben zu o.g. Themen abgeschlossen und mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

(7) Das studienbegleitende Modul "**Berufsfeldorientierung / Praktikum**" hat zum Ziel, Informationen und Erfahrungen über ausbildungsadäquate Berufsfelder gem. § 2 Abs. 2 zu vermitteln. Es besteht aus mehreren Teilen:

Im zweisemestrigen Turnus wird die Veranstaltung mit ehemaligen Absolventinnen und Absolventen der Marburger Politikwissenschaft zum Thema „Politologinnen und Politologen im Beruf“ angeboten. Hier können praktische Erfahrungen und Empfehlungen über Wege in den Beruf und über aktuelle Anforderungen aus dem Berufsleben erörtert werden; zudem besteht die Möglichkeit, Kontakt mit Berufspraktikern zu knüpfen.

Eigene berufspraktische Erfahrungen sollen die Studierenden während des verpflichtenden Berufspraktikums mit einer Dauer von 8 Wochen sammeln (vgl. Anhang 4, „Praktikumsrichtlinien“). Das Praktikum soll ganztägig während der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Das Institut stellt über die oder den Praktikumsbeauftragten die Vermittlung von Praktikumsplätzen sicher. Zur Vorbereitung auf das Praktikum wird ein Praktikumsworkshop angeboten, auf dem von der Bewerbung um ein Praktikum bis zur Abfassung des obligatorischen Praktikumsberichts Hinweise und Ratschläge gegeben werden.

(8) "**Externe Wahlfachmodule**" im Umfang von insgesamt 34 LP bieten den Studierenden die Möglichkeit, fachübergreifende und interdisziplinäre Elemente nach freier Wahl in ihr Studium einzubauen. Die Leistungspunkte können in einem oder zwei Fachgebieten erworben werden. Bezogen auf berufliche Tätigkeitsfelder bieten sich insbesondere Wahlfachmodule aus den Fächern Rechtswissenschaften (insb. Staatsrecht, Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht), Wirtschaftswissenschaften (z.B. Wirtschaftspolitik, Mikro- und Makroökonomik, Internationale Wirtschaftsbeziehungen oder betriebswirtschaftliche Schwerpunkte), Soziologie (z.B. Methoden, Sozialstrukturanalyse, spezielle Soziologien), Geographie (z.B. Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Stadtgeographie), Geschichte (insb. Neuere und Neueste Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Osteuropäische Geschichte), Kultur- oder Erziehungswissenschaften (insb. Erwachsenenbil-

dung) an. Externe Wahlfachmodule können aber auch zum Studium einer Fremdsprache oder für ein Studium im Ausland verwandt werden.

Die Prüfungsanforderungen in den externen Wahlfachmodulen richten sich nach den Anforderungen der jeweiligen Anbieter.

(9) „**B.A.-Abschlussmodul**“ vgl. § 11.

## § 9

### Lehr- und Lernformen

(1) In Vorlesungen und Überblicksveranstaltungen werden Informationen zu ausgewählten politikwissenschaftlichen Themen von Professorinnen und Professoren oder Lehrbeauftragten präsentiert.

(2) Proseminare und Seminare behandeln Themen der Politikwissenschaft anhand ausgewählter Literatur, die von den Studierenden eigenständig bearbeitet werden muss. Sie sollen in einem Seminar die erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden. Die Studierenden sollen ein vorgegebenes, begrenztes Thema in einer vorgegebenen Zeit und unter Verwendung relevanter Quellen untersuchen und in einem freien Vortrag (Referat) unter Berücksichtigung entsprechender rhetorischer Techniken und Visualisierung ihre Erkenntnisse argumentativ zur Diskussion stellen.

(3) Projekte dienen in Kombination mit einem Wahlpflichtmodul der fachwissenschaftlichen Vertiefung eines anwendungsbezogen politikwissenschaftlichen Problemzusammenhangs; sie eröffnen berufspraktische Erkundungen (Praktika), bauen die Methodenkenntnisse aus und dienen dem Erwerb und der Anwendung von Schlüsselqualifikationen. In Absprache mit der Hochschullehrerin bzw. dem Hochschullehrer werden die gewählten Themen von der Projektplanung und -durchführung bis zur Präsentation der Arbeitsergebnisse (Projektbericht) eigenständig in Arbeitsgruppen von maximal 15 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern bearbeitet. Die Projektdauer ist auf höchstens 2 Semester beschränkt.

(4) Hausarbeiten sind schriftliche Darstellungen von begrenzten Themen, die von den Studierenden eigenständig ausgewählt und (in Absprache mit einer Lehrperson und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken) bearbeitet werden. Die Studierenden sollen ein Thema in einer begrenzten Zeit (vor allem in der vorlesungsfreien Zeit) und unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur wissenschaftlich untersuchen und schriftlich darstellen.

(5) Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über ihre Abschlussprojekte und andere Forschungsarbeiten.

## § 10

### Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfungen finden sukzessiv als Modulprüfungen statt; Teilmodulprüfungen sind möglich. Eine Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvierenden Modulprüfungen bestanden sind. In den Modulbeschreibungen in Anhang 5 ist beschrieben, welche Prüfungsformen angewandt werden, und welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind.

Prüfungsleistungen sind in der Regel:

- a) Klausur (zweistündig);
- b) Mündliche Prüfung (20 Minuten);
- c) Wahlpflichtmodul-Hausarbeit (20 Seiten);
- d) Pflichtmodul-Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung von 8 - 10 Seiten);

- e) Wahlpflichtmodul- Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung von 8 - 10 Seiten) plus Protokoll einer Sitzung einer seminaristischen Veranstaltung pro Wahlpflichtmodul;
- f) Forschungs- bzw. Projektbericht (20-25 Seiten) plus Präsentation;
- g) Bachelorarbeit (maximal 50 Seiten).

(2) Soweit Prüfungen nicht ohnehin in Form von Referaten, Prüfungskolloquien o.ä. im Beisein einer Gruppe stattfinden, sind Studierende desselben Studiengangs berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin kann, sofern die Prüfung nicht in Form einer Seminar-öffentlichen Präsentation vorgesehen ist, begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.

(3) Für die Teilnahme an Modulen aus anderen Bachelor-Studiengängen (externe Wahlfachmodule gem. § 8 Abs.8) findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

## § 11 Bachelorarbeit

(1) Das **B.A.-Abschlussmodul** (14 LP) besteht aus einer Bachelorarbeit (12 LP) im Umfang von max. 50 Seiten, mit der der Kandidat oder die Kandidatin die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist von 10 Wochen ein politikwissenschaftliches Thema selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können und einem Prüfungskolloquium (2 LP) von 30 Minuten Dauer, in welchem die Kandidatin bzw. der Kandidat die Arbeit verteidigt. Mit diesen beiden Prüfungsformen werden die in § 2 Abs. 4 aufgeführten Kompetenzen nachgewiesen. Mit der Modulprüfung soll ferner der Nachweis über die erfolgreiche Erreichung der Studienziele gem. § 2 Abs. 1 erbracht werden; damit sind auch die angestrebten berufsfeldbezogenen Qualifikationen verbunden.

Die Modulnote wird aus den gewichteten Teilprüfungen (Bachelorarbeit 12/14 und mündliche Prüfung 2/14) gebildet.

(2) Die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelormodul kann erst erfolgen, wenn mindestens 120 LP erfolgreich absolviert worden sind.

(3) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit (von bis zu drei Kandidatinnen und Kandidaten) zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar ist.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit muss so beschaffen sein, dass es im Rahmen des vorgesehenen Arbeitsaufwandes (12 LP) bearbeitet werden kann.

(5) Das Thema für die Bachelorarbeit wird von einer oder einem Prüfungsberechtigten des Fachs Politikwissenschaft dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem vergeben. Es muss einem der Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 4 entnommen werden. Die Kandidatin oder der Kandidat kann Vorschläge für die Themenstellung machen. Das Thema kann erst nach Zulassung der Kandidatin oder des Kandidaten zur Prüfung ausgegeben werden. Es muss der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens zwei Wochen nach der Zulassung schriftlich mitgeteilt werden. Die Ausgabe des Themas erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Findet der Kandidat oder die Kandidatin keinen Betreuer oder keine Betreuerin, so sorgt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag dafür, dass dieser oder diese rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.

(6) Die Zeit von der Themenausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit) beträgt 10 Wochen. Der Umfang einer Bachelorarbeit soll 50 Seiten Text pro Bearbeiterin oder pro Bearbeiter nicht überschreiten; die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen und in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

(7) Das Thema kann auf Antrag und mit Zustimmung der Themenstellerin oder des Themenstellers während der Bearbeitungszeit modifiziert werden. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Bearbeitungszeit erneut. In begründeten Ausnahmefällen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um vier Wochen verlängern. Bei krankheitsbegründeten Verlängerungsanträgen, die auch über diese Frist hinausgehen können, kann der Prüfungsausschuss die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen. Die maximale Verlängerungsfrist beträgt in diesen Fällen zwei Monate.

(8) Weiteres regelt § 11 Abs. 9 und folgende der *Allgemeine Bestimmungen*.

**Textauszug aus § 11 Allgemeine Bestimmungen:**

*(9) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit kann an einem externen Fachbereich oder an einer externen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden, sofern die fachwissenschaftliche Betreuung gewährleistet ist. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.*

*(10) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist fristgemäß bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das zuständige Prüfungsamt abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Kandidat oder die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelor- bzw. Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ gemäß § 16 bewertet.*

*(11) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist gemäß § 23 Abs. 4 Satz 1 HHG von zwei Prüfern oder Prüferinnen zu bewerten. Der Prüfungsausschuss leitet die Bachelor- bzw. Masterarbeit dem Betreuer oder der Betreuerin als Erstgutachter oder Erstgutachterin zu. Gleichzeitig bestellt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 13 zur Zweitbewertung und leitet ihm oder ihr die Arbeit zu. Mindestens einer der Gutachtenden soll Professor oder Professorin oder Hochschuldozent oder Hochschuldozentin des zuständigen Fachbereichs der Philipps-Universität Marburg sein.*

*(12) Weichen die von den beiden Gutachtenden vergebenen Noten um nicht mehr als eine volle Notenstufe gemäß § 16 voneinander ab, so wird die Note der Abschlussarbeit durch Mittelung der beiden vorgeschlagenen Noten bestimmt. Weichen die Noten um mehr als eine volle Notenstufe voneinander ab, so beauftragt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin. Die Note der Abschlussarbeit entspricht dem Median der drei Gutachten.*

*(13) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (5 Punkte gemäß § 16; Note 4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. § 18 Abs. 1 Satz 5 findet keine Anwendung. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema für eine Bachelor- bzw. Masterarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 9 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat oder die Kandidatin bei der ersten Anfertigung seiner oder ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit ist ausgeschlossen.*

## § 12

### Prüfungsausschuss

Der Fachbereichsrat setzt einen Prüfungsausschuss für die Bachelor- bzw. Bakkalaureus- Studiengänge am Fachbereich ein. Dieser ist für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft zuständig. Ihm gehören neun Mitglieder an, darunter je eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter der Fächer Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft, Völkerkunde und Religionswissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft sowie Soziologie aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, zwei An-

gehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und zwei Studierende. Näheres regelt § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

**Textauszug aus § 12 Allgemeine Bestimmungen:**

(1) Der Prüfungsausschuss ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und der jeweils maßgeblichen Bachelor- oder Masterordnung zuständig. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsbestimmungen und legt die Verteilung der Modulbewertungen und der Gesamtnoten offen.

(2) Jedem Prüfungsausschuss gehören in der Regel fünf Mitglieder, darunter drei Angehörige der Gruppe der Professoren, ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende an. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.

(3) Die Mitglieder und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreter oder Gruppenvertreterinnen von dem Fachbereichsrat, der die Bachelor- bzw. Masterordnung erlässt, bestellt. Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Der oder die Vorsitzende muss der Gruppe der Professoren angehören. Der Ausschuss kann dem oder der Vorsitzenden einzelne Aufgaben übertragen.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen anwesend zu sein.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, haben sie sich gegenüber dem oder der Vorsitzenden schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

### § 13

#### **Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen**

Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Deren Aufgaben sowie deren Bestellung regelt § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen*.

**Textauszug aus § 13 Allgemeine Bestimmungen:**

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Der Prüfungsausschuss kann die Bestellung dem oder der Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfern und Prüferinnen dürfen nur Professoren oder Professorinnen oder andere nach § 23 Abs. 3 HHG prüfungsberechtigte Personen bestellt werden.

(2) Werden Module von mehreren Fächern angeboten, erfolgt die Einsetzung der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen durch übereinstimmenden Beschluss aller zuständigen Prüfungsausschüsse. Wird ein Modul von einem Fach angeboten, setzt der zuständige Prüfungsausschuss die Prüfer und Prüferinnen und die Beisitzer und Beisitzerinnen ein.

(3) Die Namen der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen werden den Studierenden in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.

(4) Findet eine mündliche Einzelprüfung statt, ist sie von einem Prüfer oder einer Prüferin mit einem Beisitzer oder einer Beisitzerin durchzuführen. Andere mündliche Prüfungen können ohne Beisitzer oder Beisitzerin durchgeführt werden (z.B. Referat). Der Beisitzer oder die Beisitzerin führt in der Regel das Protokoll. Er oder sie ist vor der Bewertung zu hören. Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Bachelorstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Bachelorprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat. Zum Beisitz von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Masterstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Masterprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat.

(5) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den Prüfer oder die Prüferin für die Abschlussarbeit vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(6) Die für das Modul bestellten Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen sind gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss und dem Studiausschuss für die Qualitätskontrolle und -sicherung des

## § 14

### **Anmeldung und Fristen für Prüfungen**

- (1) Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Mindestens eine Wiederholungsprüfung ist so durchzuführen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.
- (2) Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen, in denen Prüfungen stattfinden, erfolgen in der Regel bis einschließlich der ersten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit; sie müssen bis spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit abgeschlossen sein. Ort und Zeitraum der Prüfung, die Form der Anmeldung sowie die Rücktrittsbedingungen werden den Studierenden rechtzeitig in den Lehrveranstaltungen und in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.
- (3) Für das Bestehen von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erforderlich. Die Anmeldung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen erfolgt bei der für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrkraft (Prüferin bzw. Prüfer) bis spätestens vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit.
- (4) Zu Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden.
- (5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 3 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungs- und Studienordnung erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Bachelorstudiengang Politikwissenschaft oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form zu informieren.

## § 15

### **Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen**

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 der *Allgemeinen Bestimmungen*, die der Beseitigung von Nachteilen, die aus Behinderung, Krankheit oder aus der Betreuung naher Angehöriger, insbesondere Kinder, entstehen können.

#### **Textauszug aus § 15 Allgemeine Bestimmungen:**

*(1) Macht ein Kandidat oder eine Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er oder sie wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten oder der Kandidatin zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Prüfungszeit zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.*

*(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, findet Abs. 1 auch für den Fall der notwendigen alleinigen Betreuung eines oder einer nahen Angehörigen Anwendung. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner sowie -partnerinnen. Gleiches gilt für den Personenkreis nach § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz.*

## § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 der *Allgemeinen Bestimmungen* bewertet.

**Textauszug aus § 16 Allgemeine Bestimmungen:**

(1) Die Bewertungen für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt.

(2) Es wird ein Bewertungssystem verwendet, das Bewertungspunkte mit Noten verknüpft. Die Verknüpfung ergibt sich aus folgender Tabelle:

<i>a</i>	<i>b</i>	<i>c</i>
Note	Definition	Punkte
<i>sehr gut (1)</i>	<i>eine hervorragende Leistung</i>	<i>15, 14, 13</i>
<i>gut (2)</i>	<i>eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt</i>	<i>12, 11, 10</i>
<i>befriedigend (3)</i>	<i>eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht</i>	<i>9, 8, 7</i>
<i>ausreichend (4)</i>	<i>eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt</i>	<i>6, 5</i>
<i>nicht ausreichend (5)</i>	<i>eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt</i>	<i>4, 3, 2, 1</i>

(3) Die Prüfungsleistungen sind unter Anwendung der Punktezahlen von 1 bis 15 zu bewerten. In besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Praktika) können Prüfungsleistungen abweichend von Abs. 2 mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Bewertungen für zusammengesetzte Prüfungen errechnen sich in der Regel aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilleistungen. Die Prüfungs- und Studienordnung kann verbindliche Prüfungsabfolgen von Modul- und Teilmodulprüfungen vorsehen; diese sind in den Modulbeschreibungen zu präzisieren. Sofern Teilleistungen die Voraussetzung für die Teilnahme an einer weiteren Prüfung innerhalb des Moduls darstellen, sollen sie gemäß Abs. 2 bewertet sein und in die Bewertung des Moduls eingehen. Bei der Mittelwertbildung erhaltene Punktwerte werden ggf. bis auf eine Dezimalstelle gerundet. Den sich so ergebenden gemittelten Punktezahlen können Noten zugeordnet werden.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht worden sind. Besteht die Modulprüfung aus Teilprüfungen, kann vorgesehen werden, dass ein Notenausgleich zwischen den Teilprüfungen möglich ist; die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann weiterhin vorsehen, dass bestimmte Teilprüfungen bestanden sein müssen, damit das Modul bestanden ist.

(5) Die Gesamtnote errechnet sich in der Regel aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungsbewertungen. Die Gesamtnote ist in Worten auszudrücken; dahinter ist in Klammern die aus den Bewertungspunkten errechnete Note ohne Rundung bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen.

(6) Modulprüfungsbewertungen und die Gesamtbewertung werden in das relative Notensystem des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) umgesetzt. Für die Erstellung von Datenabschriften (transcripts of record) und für die Darstellung der Gesamtnote im Diploma Supplement gemäß Anhang 3 werden die Bewertungspunktezahlen und Noten auch als relative ECTS-Noten dargestellt. Dabei wird in prozentualen Anteilen der Rang unter Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen von Vergleichsgruppen angegeben, die die jeweilige Prüfung bestanden haben. Dabei ist die Note

A = die Note, die die besten 10 % derjenigen erzielen, die bestanden haben

B = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen

C = die Note, die die nächsten 30 % in der Vergleichsgruppe erzielen

D = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen

E = die Note, die die nächsten 10 % in der Vergleichsgruppe erzielen

FX = "nicht bestanden; es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden"

F = „nicht bestanden; es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“.

## § 17

### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 der *Allgemeinen Bestimmungen*.

#### Textauszug aus § 17 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Kandidat oder die Kandidatin einen für ihn oder sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er oder sie von einer Prüfung, die er oder sie angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin durch die Krankheit eines von ihm oder ihr zu versorgenden Kindes zum Rücktritt oder Versäumnis gezwungen, kann der Kandidat oder die Kandidatin bezüglich der Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten dieselben Regelungen in Anspruch nehmen, die bei Krankheit eines Kandidaten oder einer Kandidatin selbst gelten. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Kandidat oder die Kandidatin, das Ergebnis seiner oder ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder dem oder der Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Kandidat oder die Kandidatin kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe einer Entscheidung gemäß Absatz 3 Satz 1 und 2 verlangen, dass die Entscheidungen vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten oder der Kandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## § 18

### Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen bestimmen sich nach § 18 *Allgemeine Bestimmungen*. Die Wiederholbarkeit der Bachelorarbeit regelt § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

#### Textauszug aus § 18 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Teilmodulprüfungen ist nur im Rahmen von Freiversuchen gemäß § 14 Abs. 5 zulässig. Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. Besteht ein Modul aus Teilmodulprüfungen, so können diese wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden und dadurch das Modul noch nicht bestanden ist. Jedem oder jeder Studierenden wird hierfür ein Punktekonto in Höhe der Anzahl der Leistungspunkte eines Studienganges eingerichtet, sofern die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges keine höhere Grenze vorsieht. Vom Punktekonto werden Punkte in der Anzahl der dem Modul bzw. dem Teilmodul zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen, sobald die zugehörige Prüfung oder Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann auch eine Begrenzung der Anzahl der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder die Beschränkung der Wiederholungsmöglichkeit einer Prüfung innerhalb einer bestimmten Frist vorsehen; ist eine solche Beschränkung vorgesehen, sollen der oder dem Studierenden mindestens zwei Wiederholungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, solange das Punktekonto nicht erschöpft ist.

(2) Von der Regelung nach Abs. 1 ausgenommen ist die Bachelor- bzw. Masterarbeit; deren Wiederholbarkeit regelt § 11 Abs. 13.

*(3) Weichen die Bestimmungen zur Wiederholung von Prüfungen bei Modulen gemäß § 10 Abs. 4 von den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der oder des Studierenden ab, so gilt entsprechend die Studien- und Prüfungsordnung desjenigen Studienganges, in dessen Rahmen die Module angeboten werden.*

## **§ 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelor-/Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches**

Das Endgültige Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und der Verlust des Prüfungsanspruches legt § 19 *Allgemeine Bestimmungen* fest.

### **Textauszug aus § 19 Allgemeine Bestimmungen:**

*(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den der oder die Studierende eingeschrieben ist, geht endgültig verloren, sobald das Punktekonto gemäß § 18 Abs. 1 negativ geworden ist. Dies gilt nicht, wenn im selben Prüfungszeitraum die Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung dadurch erbracht werden, dass der oder die Studierende sich einer größeren Anzahl an Wahlpflichtprüfungen unterzogen hat, als für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung erforderlich ist. Die Bachelor- oder Masterprüfung ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn die Prüfungs- und Studienordnung gemäß § 18 Abs. 1 eine Beschränkung der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder eine Frist für die Wiederholung einer Prüfung vorsieht und innerhalb dieser Grenzen die Prüfung nicht bestanden ist.*

*(2) Die Bachelor- oder Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Bachelor- oder Masterarbeit im zweiten Versuch gemäß § 11 Abs. 13 nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt. Über das endgültige Nichtbestehen (Verlust des Prüfungsanspruches) wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.*

## **§ 20 Freiversuch**

Freiversuche sind in Prüfungen dieses Studienganges nicht möglich.

## **§ 21 Verleihung des Bachelorgrades**

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

## **§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation**

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

### **Textauszug aus § 22 Allgemeine Bestimmungen:**

*(1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Dokumentation absolvierter Prüfungen gewährt.*

*(2) Nach Abschluss einer Prüfung wird dem Kandidaten oder der Kandidatin auf schriftlichen Antrag Einsicht in seine oder ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer oder Prüferinnen und in die Prüfungsprotokolle gewährt.*

*(3) Der Antrag auf Einsicht in die Prüfungsprotokolle oder Prüfungsarbeiten ist bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser oder diese bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Einsicht ist innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung zu gewähren.*

**§ 23**  
**Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement**

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Bachelorprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

**Textauszug aus § 23 Allgemeine Bestimmungen:**

*(1) Über die bestandene Bachelor- oder Masterprüfung erhält der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis, das das Thema und die Note der Bachelor- oder der Masterarbeit, die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält. Die Module sind nach Studienabschnitten, Pflicht- und Wahlpflichtbereichen des Studiums geordnet im Zeugnis auszuweisen. Die Gesamtnote ist in Worten gemäß § 16 Abs. 5 Satz 2 auszudrücken; dahinter ist sie in Klammern als Zahl bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.*

*(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat oder die Kandidatin die Urkunde über die Verleihung des Abschlussgrades mit dem Datum des Zeugnisses. Die Urkunde wird vom Dekan oder der Dekanin und von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.*

*(3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt dem Kandidaten oder der Kandidatin ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO sowie (neben dem deutschsprachigen Zeugnis gemäß Absatz 1 und der deutschsprachigen Urkunde gemäß Absatz 2) englischsprachige Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses aus. Das Diploma Supplement und die englischsprachigen Ausfertigungen werden von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.*

*(4) Dem Kandidaten oder der Kandidatin werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen in Form von Datenabschriften (transcripts of records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt.*

**§ 24**  
**Geltungsdauer**

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben.

**§ 25**  
**In-Kraft-Treten**

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 7. November 2007

gez.

Prof. Dr. Dirk Kaesler

Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie  
der Philipps-Universität Marburg

## Anhang1: Modulbeschreibungen

Modulcode	03 141 0 01 00
Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul "Einführung in die Politikwissenschaft"</b>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das für alle StudienanfängerInnen obligatorische Modul besteht aus einer Überblicksvorlesung und aus themenspezifischen Proseminaren, die von Tutorien begleitet werden. Parallel zu den Pflichtmodulen finden Kurse und Workshops zu Schlüsselqualifikationen statt (s. Modul Schlüsselqualifikationen).</p> <p>In der VL sollen grundlegende Kenntnisse über das Fach erworben werden, insb. über dessen Entstehung und Entwicklung, die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen, Teilgebiete, Ansätze und Schulen. Außerdem soll ein Überblick über Studiengänge, Studienplanung und -gestaltung; Berufsfelder und Arbeitsmarktentwicklung sowie über die Ergebnisse der Marburger Absolventenbefragungen gegeben werden.</p> <p>Die Überblicksfunktion der VL wird ergänzt durch die exemplarische Behandlung ausgewählter fachwissenschaftlicher Themen in den Tutorien. Diese dient neben ersten selbständigen Analyseversuchen auch der Kenntnis und Anwendungen von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>In den Workshops und die Tutorien begleitenden Blockveranstaltungen sollen begonnen werden, Schlüsselqualifikationen zu erwerben.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung mit Diskussion; angeleitete Gruppenarbeit (Tutorium) mit exemplarischer fachwissenschaftlicher Analyse und Anwendung gelernter Arbeitstechniken.</p> <p>VL "Einführung in die Politikwissenschaft" (2 SWS), 2 LP PS/Tutorium zur Vorlesung (2 SWS), 4 LP</p>
Lehr- u. Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Orientierungsmodul ist für StudienanfängerInnen des BA-Politikwissenschaft verpflichtend. Exportmodul für andere B.A.-Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur zur Vorlesung; Referat bzw. Präsentation mit Verschriftlichung; schriftliche Übungen wie Bibliographie, Book Report, Essay im Tutorium.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; Das Modul wird durch Teilprüfungen in Form einer Klausur zur Vorlesung, eines Referats bzw. einer Präsentation (incl. Verschriftlichung) sowie durch Übungsaufgaben abgeschlossen. Die Bewertung der Klausur erfolgt durch "bestanden" oder "nicht bestanden"; die Modulnote setzt sich aus den gleichgewichtigen Teilprüfungsleistungen: mündliche (Referat, Präsentation oder mündliche Prüfung) und schriftliche Leistungen (Verschriftlichung des Referats) zusammen.
Turnus des Angebots	Nur im Wintersemester
Arbeitsaufwand	VL: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; PS/Tutorium: 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulcode	03 141 0 02 00
Modulbezeichnung	<b>Modul "Schlüsselqualifikationen"</b>
Leistungspunkte	8 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul Schlüsselqualifikationen ist neben den Modulen „Projektstudium“ und „Berufsfeldorientierung / Praktikum“ wesentliches Element des Berufsfeld- und Anwendungsbezugs des BA-Studiengangs. Schlüsselqualifikationen dienen zugleich als Handwerkszeug für die fachwissenschaftliche Analyse (insb. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens).</p> <p>Lernziel ist die Vermittlung von analytisch-methodischen Kompetenzen (Wiss. Recherche und Texterstellung, Organisation und Planung, Projektmanagement) sowie die Vermittlung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen (Teamarbeit, Vortrag, Diskussion, Moderation, Präsentation). Vermittelt werden diese Qualifikationsziele über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lehrveranstaltungsbegleitende Blockveranstaltungen (z. B. Workshops zur Texterstellung, zum Projektmanagement, zur Kommunikation) und</li> <li>• in Lehrveranstaltungen integrierte Übungen (z.B. Textanalyse, Präsentationstechniken, Literaturrecherche) sowie</li> <li>• Sprachkurs zum Erwerb bzw. Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen; alternativ: erfolgreiche Teilnahme an einer englischsprachigen Lehrveranstaltung der Politikwissenschaft;</li> </ul> <p>vorwiegend in Form von betreuter Kleingruppenarbeit.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Moderierte Workshops, Gruppenarbeit</p> <p>Workshops und geblockte Begleitveranstaltungen (Übungen) zum Orientierungsmodul, den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen und zum Projektmodul.</p> <p>Teilmodule:</p> <p>SQ- 1 "Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens" (3 LP)</p> <p>SQ- 2 "Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit" (1 LP)</p> <p>SQ- 3 "Präsentationstechniken" (1 LP)</p> <p>SQ- 4 "Projektmanagement" (2 LP)</p> <p>SQ- 5 "Englisch für PolitikwissenschaftlerInnen"; alternativ: erfolgreiche Teilnahme an einer englischsprachigen Lehrveranstaltung der Politikwissenschaft (1 LP)</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul vermittelt Schlüsselqualifikationen fachnah und ist nur für den BA-Studiengang Politikwissenschaft konzipiert.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche und schriftliche Übungsaufgaben zu S1 bis S5
Noten	Da die Anwendung von Schlüsselqualifikationen in den Lehrveranstaltungen dieses Studiengangs erfolgt und die Ergebnisse in die dortige Bewertung eingehen, beschränkt sich die Bewertung auf „bestanden“ und „nicht bestanden“
Turnus des Angebots	Zweistemestrig
Arbeitsaufwand	240 Stunden incl. Selbststudium
Dauer des Moduls	Je nach individueller Studienplanung i.d.R. 3 Semester

Modulcode	03 141 0 03 00
Modulbezeichnung	<b>Modul "Berufsfeldorientierung/ Praktikum"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das studienbegleitend angelegte Modul hat zum Ziel, Informationen und Erfahrungen über ausbildungsadäquate Berufsfelder gem. § 2 Abs. 2 zu vermitteln. Es besteht aus mehreren Teilen:</p> <p>Neben ersten überblicksartigen Informationen in der Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft“ werden im zweisemestrigen Turnus Informationsveranstaltungen mit ehemaligen Absolventinnen und Absolventen der Marburger Politikwissenschaft zum Thema „PolitologInnen im Beruf“ angeboten. Hier können praktische Erfahrungen und Empfehlungen über Wege in den Beruf und über aktuelle Anforderungen aus dem Berufsleben erörtert werden; zudem besteht die Möglichkeit, Kontakt mit BerufspraktikerInnen zu knüpfen.</p> <p>Eigene berufspraktische Erfahrungen sollen die Studierenden während des verpflichtenden Berufspraktikums mit einer Dauer von 8 Wochen sammeln (vgl. Anhang 7 Praktikumsrichtlinien). Es wird empfohlen, das Praktikum ganztägig während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Das Institut stellt über die oder den Praktikumsbeauftragten die Vermittlung von Praktikumsplätzen sicher. Zur Vorbereitung auf das Praktikum wird ein Praktikumsworkshop angeboten, auf dem von der Bewerbung um ein Praktikum bis zur Abfassung des obligatorischen Praktikumsberichts Hinweise und Ratschläge gegeben werden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Informationsveranstaltung, Praktikums-Workshop; 8-wöchiges Berufspraktikum
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Teilnahme am Berufspraktikum ist die erfolgreiche Absolvierung von 90 LP/ECTS.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann nur im Zusammenhang mit dem BA-Studiengang Politikwissenschaft gewählt werden und eignet sich nicht für andere gestufte Studiengänge.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Praktikumsbericht
Noten	Die erfolgreiche Teilnahme am Modul wird mit der Bewertung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bescheinigt.
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden Praktikum; 15 Stunden Präsenzzeit zur Veranstaltungsreihe „PolitologInnen im Beruf“; 15 Stunden Praktikumsworkshop; 30 Stunden Praktikumsbericht
Dauer des Moduls	Studienbegleitende Vorbereitung plus 8 Wochen (Praktikum)

Modulcode	03 141 0 04 00
Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul „Politische Theorie“</b>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Dieses Modul hat das inhaltliche Lernziel, grundlegende Kenntnisse empirischer und normativer politischer Theorien der Gegenwart und der Traditionen politischen Denkens (mit dem Schwerpunkt 18. bis 20. Jahrhundert) zu vermitteln. Dabei sollen insbesondere die Stellung politikwissenschaftlicher Theorien in den Sozialwissenschaften und die forschungsleitende Bedeutung von Theorien herausgearbeitet werden.</p> <p>Das Modul besteht aus einer Vorlesung "Einführung in die politische Theorie" und einem Proseminar "Einführung in die politische Ideengeschichte". Neben einer Einführung in die Fachterminologie steht das Herausarbeiten von Diskursmustern und –themen wie die Bestimmung des Politischen, des Staates, von Menschen- und Weltbildern, sowie die Vermittlung von Kenntnissen der jeweiligen Kontexte politischen Denkens im Zentrum der Vorlesung.</p> <p>Im Proseminar sollen grundlegende Kenntnisse empirischer und normativer politischer Theorien der Gegenwart und der Traditionen politischen Denkens (mit dem Schwerpunkt 18. bis 20. Jahrhundert) erworben werden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung mit Diskussion, Reader als Grundlage; Analyse, Zusammenfassung und Präsentation ausgewählter Texte</p> <p>VL zur Einführung in die politische Theorie (2 SWS), 2 LP;</p> <p>PS zur Einführung in die politische Ideengeschichte (2 SWS), 4 LP.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft eignet sich auch als Einführung in die Thematik für andere gestufte Studiengänge.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat/Präsentation mit Verschriftlichung; ggf. wahlweise Klausur oder mündliche Prüfung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den gleich gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Referat und Verschriftlichung oder Klausur oder mündliche Prüfung.
Turnus des Angebots	Ein Mal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	VL: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; PS/Tutorium: 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulcode	03 141 0 05 00
Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“</b>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Lernziele sind a) breite empirische Kenntnisse und analytisches Verständnis der verschiedenartigen Elemente des politischen Systems auf den verschiedenen Ebenen incl. der Verschränkung mit der europäischen Dimension (Institutionen und Verfahren, gesellschaftliche und politische Akteure, Entscheidungsprozesse); b) Verständnis der Funktionszusammenhänge und der Prozesse des Machterwerbs und der Machtanwendung, c) Analyseansätze für Entstehung und Entwicklung der Systemelemente und für die Zusammenhänge mit historischen, rechtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen. Der Qualifikation, verschiedenartige Analysedimensionen zu unterscheiden und zu verknüpfen und angemessene Methoden zu wählen, kommt besondere Bedeutung zu. Das Modul umfasst eine Vorlesung zu den Grundstrukturen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und ein Proseminar u.a. zu Institutionen, gesellschaftlichen und politischen Akteuren sowie politischen Entscheidungsstrukturen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung mit Diskussion (2 SWS), 2 LP; Proseminar mit Gruppenarbeit; Referat/Präsentation (2 SWS) 4 LP.
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft eignet sich auch als Einführung in die Thematik für andere gestufte Studiengänge.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat mit Verschriftlichung, ggf. wahlweise Klausur oder mündliche Prüfung.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den gleich gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Referat und Verschriftlichung oder Klausur oder mündliche Prüfung
Turnus des Angebots	Ein Mal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	VL: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; PS/Tutorium: 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulcode	03 141 0 06 00
Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul „Vergleich politischer Systeme“</b>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Lernziel ist der Erwerb von Kenntnissen über grundlegende Konzepte und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft. Die Untersuchung ausgewählter Fälle lässt die Studierenden Kenntnisse über systemtheoretischen Grundlagen, Typenbildungen und Leistungsvergleiche erwerben und darüber hinaus unterschiedliche Teilbereiche und Subsysteme sowie unterschiedliche Theorieansätze vergleichen lernen. Sie erlernen die Grundlagen der Komparatistik einschließlich neuerer Analyseverfahren bei kleinen Fallzahlen. Die Studierenden wenden dabei vor allem methodische Kompetenzen an.</p> <p>Es werden signifikante Fälle ausgewählt, die in den beiden Veranstaltungsformen unterschiedlich bearbeitet werden: In der Vorlesung werden diese in der Diskussion besprochen (Beispielcharakter) und im Proseminar werden die Fälle in Kleingruppenarbeit mit Präsentation weitestgehend selbständig bearbeitet (Anwendungscharakter).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung mit Diskussion; Vor- und Nachbereitung einer PS-Sitzung (Referat, Thesenpapier, Protokoll)</p> <p>VL zum Vergleich politischer Systeme (2 SWS), 2 LP; PS zur vergleichenden Politikwissenschaft (2 SWS), 4LP.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; PS: Teilnahme an VL bereits erfolgt oder im gleichen Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft eignet sich auch als Einführung in die Thematik für andere gestufte Studiengänge.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat mit Verschriftlichung, ggf. wahlweise Klausur oder mündliche Prüfung.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den gleich gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Referat und Verschriftlichung oder Klausur oder mündliche Prüfung
Turnus des Angebots	VL: Jährlich, PS: Jedes Semester
Arbeitsaufwand	VL: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; PS/Tutorium: 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.
Dauer des Moduls	Je nach individueller Studienplangestaltung 1 oder 2 Semester

Modulcode	03 141 0 07 00
Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul „Internationale Beziehungen“</b>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Lernziel ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse über die internationalen Beziehungen der Gegenwart sowie der Außenpolitik Deutschlands. Die Studierenden lernen, die politischen Verflechtungen im internationalen System zu überblicken und sie eignen sich die theoretischen und methodischen Ansätze zu deren Analyse an. Inhaltliche Schwerpunkte liegen auf dem Verständnis der Strukturen und Funktionsweisen internationaler Organisationen (UN, OSZE, Nato) sowie auf der Auseinandersetzung mit neuen Formen von grenzüberschreitender politischer Steuerung.</p> <p>In Kenntnis der Entwicklung der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland insbesondere in der Zeit nach 1990 erfassen die Studierenden die Problematik von Kontinuität und Wandel deutscher Außenpolitik; dies bildet die Grundlage für eine selbständige Auseinandersetzung deutscher West-, Ost-, Europa- und Sicherheitspolitik.</p> <p>Diese fachlichen Kompetenzen sollen über unterschiedliche Lernformen (Vorlesung mit Diskussion, Gruppenarbeit, Referate/Präsentationen) erworben und auf diesem Wege in die Aneignung analytischer als auch sozialer und kommunikativer Kompetenzen eingebettet werden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung mit Diskussion; Proseminar mit Gruppenarbeit, Referate/Präsentationen.</p> <p>VL „Einführung in die internationalen Beziehungen“ ( 2 SWS), 2 LP;  PS zur exemplarischen Vertiefung der Vorlesungsinhalte mit besonderer Akzentuierung der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland (2 SWS) , 4 LP.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft eignet sich auch als Einführung in die Thematik für andere gestufte Studiengänge.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Schriftliche Übungen (z.B. Bibliographie); Referat mit Verschriftlichung; ggf. wahlweise Klausur oder mündliche Prüfung.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den gleich gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Referat und Verschriftlichung oder Klausur oder mündliche Prüfung
Turnus des Angebots	Zweisemestrig
Arbeitsaufwand	VL: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; PS/Tutorium: 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulcode	03 141 0 08 00
Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul „Politik und Geschlechterverhältnis“</b>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Studienziel ist die gründliche Einarbeitung in geschlechtsspezifische und geschlechtshierarchische Problemkonstellationen im Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft und in deren theoretischen und methodischen Grundlagen. Es sollen Grundkenntnisse der Verschränkung von Politik und Geschlecht, ihrer real- und theoriegeschichtlichen Grundlagen, ihrer historischen Entwicklung und ihrer aktuellen Erscheinungsformen und Auswirkungen erworben werden. Das Studienangebot bietet eine Einführung in die politikwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung und in die feministische Politikwissenschaft. Qualifikationsziel ist der Aufbau von Grundkenntnissen kritischer Genderkompetenz in theoretischer und praktischer Hinsicht als einem unverzichtbaren Element politikwissenschaftlicher Fachkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung mit Diskussion; im PS Referate, Diskussion, Gruppenarbeit. VL „Politik und Geschlechterverhältnisse“ (2 SWS), 2 LP; Proseminar zum Themenfeld „Feministische Politikwissenschaft: Grundlagen und Grundbegriffe“. (2 SWS), 4 LP
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	VL: keine; PS: vorheriger oder gleichzeitiger Besuch der Vorlesung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft eignet sich auch als Einführung in die Thematik für andere gestufte Studiengänge.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat mit Verschriftlichung, ggf. wahlweise Klausur oder mündliche Prüfung.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den gleich gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Referat und Verschriftlichung oder Klausur oder mündliche Prüfung
Turnus des Angebots	VL: jedes Wintersemester; PS: jedes Sommersemester, wahlweise auch Wintersemester
Arbeitsaufwand	VL: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; PS/Tutorium: 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.
Dauer des Moduls	Je nach Studienplangestaltung ein oder zwei Semester

Modulcode	03 141 0 09 00
Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul „Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland“</b>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Lernziel ist die Befähigung zur Analyse des Verhältnisses von Politik und Ökonomie. Dazu sind zwei Kenntnis-Ebenen unabdingbar: a) Kenntnis relevanter Theorien der politischen Ökonomie bezogen insb. auf die Beziehungen von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, auf Entwicklungsdynamik und Krise sowie auf Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung ökonomischer Prozesse; b) Kenntnis der Grundelemente des ökonomischen und des sozialen Systems der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext – bezogen auf Wirtschaftsordnung, Konjunktur- und Stabilitätspolitik; Wettbewerbspolitik; Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik; Geldpolitik; Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie auf internationale Wirtschaftsbeziehungen.</p> <p>Die Vorlesung zur politischen Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland ist auf die Ebene a), das Proseminar zu Grundzügen des Wirtschafts- und Sozialsystems sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext ist auf die Ebene b) fokussiert.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung mit Diskussion; im Proseminar Gruppenarbeit; Referate, Präsentationen und schriftlichen Ausarbeitungen.</p> <p>VL zur Politischen Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland (2 SWS), 2 LP;</p> <p>PS zu Grundzügen des Wirtschafts- und Sozialsystems sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext (2 SWS) 4 LP.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	VL: keine; PS: vorhergehende bzw. parallele Teilnahme an der VL
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul im Studiengang BA-Politikwissenschaft eignet sich auch als Einführung in das Thema für andere gestufte Studiengänge.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat/Präsentation mit Verschriftlichung, ggf. wahlweise Klausur oder mündliche Prüfung.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den gleich gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Referat und Verschriftlichung oder Klausur oder mündliche Prüfung
Turnus des Angebots	Ein Mal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	VL: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; PS/Tutorium: 30 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulcode	03 141 0 10 00
Modulbezeichnung	<b>Pflichtmodul „Methoden“</b>
Leistungspunkte	10 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Lernziel ist der Erwerb von Hintergrundverständnis, Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten forschungsorientierter empirisch-politikwissenschaftlicher Arbeit. Dazu gehören vor allem: wissenschaftstheoretische Grundlagen, Logik, Theoriensichtung und Hypothesenbildung, Forschungsansatz (Auswahl von Methoden der Datenerhebung, Operationalisierung, Stichprobenziehung, Datenerfassung, Datenanalyse und Interpretation)</p> <p>Grundkenntnisse in quantitativen und qualitativen Erhebungsverfahren;  Grundkenntnisse in Statistik und SPSS,  exemplarisch: Kenntnisse zu einem ausgewählten qualitativen und einem ausgewählten quantitativen Analyseverfahren;  Befähigung zur Rezeption und Beurteilung von politikwissenschaftlicher Forschung in ihren unterschiedlichen medialen Präsentationsformen</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung (VL): Einführung in die Methoden der empirischen Politikwissenschaft (2 SWS, 2 LP): Vorlesungsbesuch, vor- und nachbereitende Lektüre in Eigenarbeit;  Proseminar A (PS-A) zur VL (2 SWS, 2 LP): Durcharbeiten und Besprechung ausgewählter Lektüre, Bearbeitung von Hausaufgaben in individueller und/oder Gruppenarbeit;  Proseminar B (PS-B) (2 SWS, 4 LP): Gruppen- und Individualarbeiten, Diskussionen, Datenanalyse, Übungsarbeiten, Hausarbeit oder Klausur;  Übung (UE) zum Proseminar B (2 SWS, 2 LP): Statistik- und SPSS-Kurs; Statistik als Vorlesung, SPSS als Übung mit Hausaufgaben.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	deutsch, englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	VL+PS-A: keine; beide Veranstaltungen sind zusammen zu besuchen; PS-B und Ü keine; beide Veranstaltungen sind zusammen zu besuchen; empfohlen wird VL+PS-A vor PS-B+Ü zu besuchen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang BA Politikwissenschaft und wird nicht für andere BA Studiengänge angeboten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	VL+PS-A: 2 std. Klausur; PS-B+UE: 2 std. Klausur oder Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . Die Modulnote setzt sich wie folgt zusammen: V+PS-A: 50%, PS-B+UE: 50%
Turnus des Angebots	VL+PS-A: jedes Sommersemester; PS-B+UE: jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	300 Stunden incl. Selbststudium
Dauer des Moduls	2 Semester (2.+3.Studiensemester)

Modulcode	03 141 0 11 00
Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul „Politische Theorie“</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul dient der Erweiterung von Basiswissen über die Entwicklung der Staatsphilosophie wie der politischen Theorie. In ihm werden vertiefte Kenntnisse über die wichtigsten Schulen der politischen Gegenwart, der gesellschaftlich-historischen Entstehungsbedingungen und Wirkungen politischer Theorien sowie Kenntnisse zur Unterscheidung von politischer Theorie und politischer Ideologie erworben.</p> <p>Erwerb von Kenntnissen der politischen Partizipation im Zeitalter der Globalisierung und zunehmenden Anforderungen an die Steuerungskompetenzen des politischen Systems; Erkennen und Einschätzen von Möglichkeiten und Grenzen repräsentativer und direkter Demokratien; Multikulturalismus und demokratische Teilhabe; Einüben der Techniken des Erarbeitens komplexer theoretischer Sachverhalte an ausgesuchten Problemen der politischen Theorie der Gegenwart.</p> <p>Die Überblickveranstaltung ist konzentriert auf Demokratietheorie; die Seminare beziehen sich auf allgemeine Aspekte politischer Theorie der Gegenwart sowie auf aktuelle Diskussionsschwerpunkte.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung mit Diskussion; Gruppenarbeit und Semindiskussion, Referat/Präsentation; ggf. Hausarbeit.</p> <p>Eine Überblicksveranstaltung zur Demokratietheorie (2 SWS) 2 LP, zwei SE zu Aspekten politischer Theorie der Gegenwart bzw. zu aktualitätsbezogenen variablen Schwerpunkten (2 + 2 SWS), je 5 LP.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Pflichtmodul „Politische Theorie“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul dient der Schwerpunktsetzung im BA-Studiengang und kann in Kombination mit dem themengleichen Pflichtmodul auch für andere gestufte Studiengänge angeboten werden. Es kann mit dem Modul „Projektstudium“ verbunden werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Pro SE Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung), ggf. schriftliche Hausarbeit; Protokoll.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Verschriftlichung und ggf. Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Ein Mal pro Studienjahr.
Arbeitsaufwand	VL/ÜV: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; pro SE: 30 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.
Dauer des Moduls	Je nach Studienplanung maximal 2 Semester.

Modulcode	03 141 0 12 00
Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul "Politisches System der Bundesrepublik Deutschland"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>In diesem Modul sollen die Studierenden ihre Analysefähigkeit und die Kenntnisse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland erweitern - besonders in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenhänge von historischen, gesellschaftlichen und institutionellen Dimensionen der Politik in Deutschland;</li> <li>• politische Organisationen (Parteien, Verbände, Bewegungen u.ä.), Prozesse politischer Willensbildung (einschließlich Medien), Beteiligung und Demokratie;</li> <li>• Prozesse der Machtbildung und Elitenstrukturen; politische Konflikte und Politikfeldanalysen (an exemplarischen Fällen);</li> <li>• institutionelle Strukturprobleme und Reformdiskussionen.</li> </ul> <p>Eine Überblicksveranstaltung/Vorlesung bietet u.a. Leitlinien für die Analyse von Demokratieproblemen und staatlich-politischer Steuerungsfähigkeit. Entwickelt werden sollen vor allem die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Auswertung von Forschungsliteratur, zu komplexen Informationsrecherchen, zur selbständigen (theoretischen und anwendungsbezogenen) Problemanalyse und zur Anwendung verschiedenartiger methodischer Ansätze.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung mit Diskussion; Referate und schriftliche Ausarbeitungen, teilweise Gruppenarbeit, Projektarbeit mit Methodenanwendung und Präsentation.</p> <p>Überblicksveranstaltung zu historischen, gesellschaftlichen und institutionellen Dimensionen der deutschen Politik (2 SWS), 2 LP; Ein SE zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Strukturen und Prozessen (2 SWS), 5 LP sowie ein Vertiefungsseminar zu Politikfeldanalysen, Demokratieproblemen, Konfliktanalysen o.ä. (2 SWS), 5 LP</p>
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls Politisches System der Bundesrepublik
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul kann nur nach erfolgreichem Abschluss des themengleichen Pflichtmoduls absolviert werden; das Modul eignet sich für andere gestufte Studiengänge nur unter Erfüllung dieser Voraussetzung. Eine Kombination mit dem Modul "Projektstudium" ist möglich.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Pro SE Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung), ggf. schriftliche Hausarbeit; Protokoll, Präsentation von Gruppenprojekten
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Verschriftlichung und ggf. Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Ein Mal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	VL/ÜV: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; pro SE: 30 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.
Dauer des Moduls	Je nach Studienplanung maximal 2 Semester.

Modulcode	03 141 0 13 00
Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul "Vergleich politischer Systeme"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Ein wesentliches fachliches Lernziel dieses Wahlpflichtmoduls ist die Analyse von Demokratisierungsprozessen. Dazu werden unterschiedliche Theorieansätze und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft ausführlich behandelt und auf exemplarische Fälle aus vergleichenden Politikfeldanalysen und der empirischen Demokratieforschung angewandt. Auf diese Weise wird die Methodenkompetenz bezüglich der Politikwissenschaft und der Komparatistik vertieft und ausgebaut. Bei der Bearbeitung der Fälle wird in den Seminaren – in Unterschied zur Überblicksveranstaltung – besonderer Wert auf die eigenverantwortliche Analyse gelegt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung mit Diskussion; Gruppenarbeit und Semindiskussion, Referat/Präsentation; ggf. Hausarbeit. Überblicksveranstaltung zu Demokratietheorien (2 SWS), 2 LP; ein SE zur empirische Demokratieforschung (2 SWS), 5 LP sowie ein SE mit variablem Schwerpunkt (z.B. Ländervergleich, Policyvergleich u.ä.) im Umfang von 2 SWS, 5 LP.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Pflichtmodul Vergleich politischer Systeme
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul kann nur nach erfolgreichem Abschluss des themengleichen Pflichtmoduls absolviert werden; das Modul eignet sich für andere gestufte Studiengänge nur unter Erfüllung dieser Voraussetzung. Eine Kombination mit dem Modul "Projektstudium" ist möglich.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Pro SE Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung), ggf. schriftliche Hausarbeit; Protokoll.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Verschriftlichung und ggf. Hausarbeit.
Turnus des Angebots	VL: jährlich, SE: jedes Semester
Arbeitsaufwand	VL/ÜV: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; pro SE: 30 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.
Dauer des Moduls	Je nach Studienplanung maximal 2 Semester

Modulcode	03 141 0 14 00
Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul "Internationale Beziehungen"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vertiefte Auseinandersetzung mit wichtigen Strukturen und Institutionen der Weltordnung und Weltökonomie Theoretische, historische sowie problem- und gegenstandsbezogene Kenntnisse weltpolitischer und weltökonomischer Entwicklungen, veränderter sicherheitspolitischer Strukturen sowie spezifischer Teilaspekte der Globalisierung (z.B. transatlantische Beziehungen, Entwicklungspolitik etc.)
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Überblicksveranstaltung mit Diskussion; Referate und schriftliche Ausarbeitungen, Gruppenprojekte und Präsentation. Überblicksveranstaltung zur Einführung in die Internationale Politische Ökonomie (2 SWS), 2 LP; ein SE zur globalen und europäischen Sicherheitsarchitektur (2 SWS), 5 LP ;sowie ein weiteres aktualitätsbezogenes SE (z.B. zu Dimensionen der Globalisierung) im Umfang von 2 SWS, 5 LP.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Pflichtmodul "Internationale Beziehungen"
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul kann nur nach erfolgreichem Abschluss des themengleichen Pflichtmoduls absolviert werden; das Modul eignet sich für andere gestufte Studiengänge nur unter Erfüllung dieser Voraussetzung. Eine Kombination mit dem Modul "Projektstudium" ist möglich.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Pro SE Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung), ggf. schriftliche Hausarbeit; Protokoll.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Verschriftlichung und ggf. Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Jahresturnus, beginnend mit einem Wintersemester
Arbeitsaufwand	VL/ÜV: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; pro SE: 30 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.
Dauer des Moduls	Je nach Studienplanung maximal 2 Semester

Modulcode	03 141 0 154 00
Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul "Politik und Geschlechterverhältnis"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Wahlpflichtmodul dient der Vertiefung und Erweiterung kritischer Kompetenz hinsichtlich der wissenschaftlichen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen unter angemessener Berücksichtigung der darin enthaltenen Geschlechterproblematik. Im Zentrum stehen dabei Probleme von Macht, Herrschaft und sozialer Ungleichheit auf der einen Seite und von Demokratie, Emanzipation und sozialer Integration auf der anderen Seite – jeweils unter besonderer Berücksichtigung der damit verbundenen Probleme von Geschlechterhierarchien und zwanghaften Geschlechterkonstrukten bzw. von Geschlechterdemokratie und Geschlechteremanzipation. Dabei geht es sowohl um die Vertiefung der Theorie- und Praxiskompetenz im Bereich der Frauen- und Geschlechterpolitik wie aber auch generell um die Befähigung der Studierenden zu einer genderkompetenten und genderkritischen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen. Das Studienangebot gibt Gelegenheit zur exemplarischen Vertiefung kritischer Genderkompetenz in Themenfeldern der Arbeits-, Wirtschaft- und Sozialpolitik.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung mit Diskussion; SE: Referate, Diskussion, Gruppenarbeit. Institutsvorlesung: zu Genderperspektiven in der politischen Wissenschaft (2 SWS), 2 LP; sowie mindestens zwei der folgenden Veranstaltungen mit je 5 LP: - SE zu Demokratie und Geschlecht (2 SWS) - SE zur Geschichte der Frauenbewegung (2 SWS) - SE zur Politische Ökonomie im Spannungsverhältnis von Markt, Macht, Moral und Geschlecht (2 SWS); oder ergänzend: ausgewählte Lehrveranstaltungen aus dem Studienprogramm des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung.
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmodul „Politik und Geschlechterverhältnis“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul kann nur nach erfolgreichem Abschluss des themengleichen Pflichtmoduls absolviert werden; das Modul eignet sich für andere gestufte Studiengänge nur unter Erfüllung dieser Voraussetzung. Eine Kombination mit dem Modul "Projektstudium" ist möglich.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Pro SE Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung), ggf. schriftliche Hausarbeit; Protokoll.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Verschriftlichung und ggf. Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Jedes Semester mindestens 2 Studienangebote
Arbeitsaufwand	VL/ÜV: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; pro SE: 30 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.
Dauer des Moduls	Je nach Studienplanung maximal 3 Semester

Modulcode	03 141 0 16 00
Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul "Europäische Integration"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der historischen Entwicklung, der wirtschaftlichen und institutionellen Grundstrukturen sowie wichtiger Politik- und Problemfelder der Europäischen Union ist Lernziel dieses Wahlpflichtmoduls.</p> <p>Ein umfassender Überblick über die Geschichte der europäischen Integration, theoretische Ansätze, Institutionen und Akteure im „European Governance“-Prozess sowie über die Rolle der EU in der Weltordnung und Weltökonomie soll die Studierenden befähigen, sich selbständig und kritisch mit europapolitischen Fragestellungen auseinander zu setzen.</p> <p>Die Überblicksveranstaltung „Einführung in die europäische Integration“ wird ergänzt durch Seminare zu „European Governance“ und zu aktuellen Schwerpunkten der europäischen Integration im Kontext der Weltökonomie und Weltordnung.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung mit Diskussion; Referate und schriftliche Ausarbeitung, teilweise Gruppenarbeit zur Vorbereitung von Referat oder Klausur; Gruppenprojekte und Präsentation.</p> <p>Überblicksveranstaltung "Einführung in die europäische Integration" (2 SWS); 2 LP</p> <p>SE "European Governance" (2 SWS) 5 LP; ein weiteres aktualitätsbezogenes SE (z.B. "Europäische Integration im Kontext der Weltökonomie und Weltordnung") im Umfang von 2 SWS, 5 LP.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls "Internationale Beziehungen".
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul kann nur nach erfolgreichem Abschluss des Pflichtmoduls "Internationale Beziehungen" absolviert werden; seine Verbindung mit dem Modul "Projektstudium" ist möglich.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Pro SE Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung), ggf. schriftliche Hausarbeit; Protokoll.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Verschriftlichung und ggf. Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Jährlich, beginnend mit einem Sommersemester.
Arbeitsaufwand	VL/ÜV: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; pro SE: 30 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.
Dauer des Moduls	Je nach Studienplanung maximal 2 Semester

Modulcode	03 141 0 17 00
Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul „Politische Ökonomie“</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Wahlpflichtmodul dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit ökonomischen und sozialen Problemlagen der aktuellen Transformationsprozesse in den modernen Gesellschaften, im europäischen Kontext und im globalen Maßstab und den sich daraus ergebenden Problemen und Herausforderungen politischen Handelns. Das Lehrangebot gibt Studierenden die Möglichkeit einer vertiefenden Einarbeitung in die Kritik der politischen Ökonomie von Kapitalismus und Globalisierung sowie von alternativen Transformationskonzepten im lokalen, nationalen, inter- und transnationalen Maßstab. Zugleich dient es dem Aufbau der Theorie- und Praxiskompetenz von Studierenden im Hinblick auf Politikalternativen unter schwierigen ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen.</p> <p>Das Studienangebot umfasst eine Überblicksveranstaltung entweder zu Theorien der Politischen Ökonomie oder zum Themenfeld „Politische Theorie der Ökonomie – Politische Ökonomie der Demokratie“ in wechselnden Formen und mit wechselnden Schwerpunkten sowie Seminare zur exemplarischen Analyse der Politischen Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland im europäischen und globalen Kontext einschl. ihrer Akteursstruktur, zur Geschichte und Theorie sowie zur vergleichenden Analyse kapitalistisch-demokratisch verfasster Wohlfahrtsstaaten, zu Problemen und Perspektiven ökonomischer Globalisierung in politikwissenschaftlicher Perspektive sowie zu ausgewählten Fragen der Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung mit Diskussion; Seminare mit Referaten und schriftlichen Ausarbeitungen, Gruppenarbeit; Gruppenprojekte und Präsentationen.</p> <p>Überblicksveranstaltung zu Theorien der Politischen Ökonomie oder zur Politische Theorie der Ökonomie – Politischen Ökonomie der Demokratie (2 SWS), 2 LP;</p> <p>SE zur Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland (2 SWS), 5 LP; sowie ein weiteres aktualitätsbezogenes SE (z.B. zur Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialpolitik oder zu aktuellen theoretischen Problemen) im Umfang von 2 SWS, 5 LP.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Pflichtmodul „Politische Ökonomie“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul kann nur nach erfolgreichem Abschluss des Pflichtmoduls „Internationale Beziehungen“ absolviert werden; seine Verbindung mit dem Modul „Projektstudium“ ist möglich.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation/Referat (incl. Verschriftlichung), ggf. schriftliche Hausarbeit, Protokoll
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation/Verschriftlichung und ggf. Hausarbeit.
Turnus des Angebots	Jährlich
Turnus des Angebots	Ein Mal pro Studienjahr
Arbeitsaufwand	VL/ÜV: 30 Stunden Präsenzzeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit; pro SE: 30 Stunden Präsenzzeit, 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit.
Dauer des Moduls	Je nach Studienplanung maximal 2 Semester

Modulcode	03 141 0 18 00
Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul „Konflikte und Konfliktregelung“</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	(1) Inhalt: Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung; Einführung in die Anwendungsfelder, Begrifflichkeiten und Theorien; Überblick zu Formen der Konfliktregelung. (2) Qualifikationsziel / Praxis- und Berufsfeldorientierung: Kompetenz zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Konflikten; Aneignung von Konfliktbearbeitungs- und -lösungsstrategien. Fachliche Spezialisierung mit Blick auf Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Entwicklungsarbeit. (3) Schlüsselqualifikationen: Organisations-, Medien- und Präsentationskompetenz; soziale Kompetenz, eigene politische, wissenschaftliche, kulturelle und lebensweltliche Perspektiven zu relativieren und andere Perspektiven einnehmen zu können durch Rollen- und Planspiele.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung und Übung werden zu einer didaktischen Einheit integriert, in der Vortrag und Demonstration durch die Lehrenden, exemplarische Übungen der Teilnehmenden sowie Diskussionsrunden einander abwechseln. Die Seminare dienen der Vertiefung in ausgewählten Themenbereichen. Die Kompetenzen werden vorwiegend in der Form betreuter Kleingruppenarbeit mit Methoden wie Rollen- und Planspielen vermittelt. VL: „Einführung in die Konfliktforschung“ [2 SWS / 2 LP] UE: „Einführung in die Konfliktforschung“ [2 SWS / 4 LP] SE: „Formen der Konfliktregelung“ [2 SWS / 6 LP] oder SE: „Konflikttheorien“ [2 SWS / 6 LP]
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Sozialwissenschaften / als „Exportmodul“ für andere B.A.-Studiengänge
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	(1) Aktive Teilnahme: Erledigung der in den Lehrveranstaltungen gestellten Übungsaufgaben als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung (2) Modulprüfung: Hausarbeit <i>oder</i> Klausur, zusätzlich Vortrag/Präsentation
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation, Hausarbeit oder Klausur
Turnus des Angebots	Einmal im Studienjahr, jeweils zum Wintersemester beginnend
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte: 270 Stunden Vorbereitung / Anfertigung Modulprüfung: 150 Stunden
Dauer des Moduls	Je nach Studienplanung maximal 2 Semester

Modulcode	03 140 0 07 20
Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul „Politische Sozialisation“</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	(1) Inhalt: Überblick über die historischen Epochen der politischen Sozialisation; Einführung in unterschiedliche politische Bildungskonzeptionen; Grundlagen des pädagogisch-intentionalen und organisatorisch-funktionalen politischen Lernens; ausgewählte Themenfelder aus der politischen Bildung: z.B. geschlechtsspezifische Probleme politischen Lernens, Probleme politischer Herrschaft und Partizipation. (2) Qualifikationsziel / Praxis- und Berufsfeldorientierung: Kenntnisse über und Befähigung zur Analyse sowohl der traditionellen politischen Sozialisationsagenturen des politischen Systems (Parlament, Parteien) als auch der Übungsfelder für Politik zwischen politischem System und Gesellschaft (Verbände, Bürgerinitiativen, Soziale Bewegungen) sowie der politischen Kommunikationsaufgaben der Massenmedien. Fachliche Spezialisierung im Blick auf Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsarbeit in Organisationen politischer Interessenvertretung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL- und SE-artige Präsentation, kombiniert mit Gruppenarbeit VL Politischen Sozialisation (2 SWS), 2 LP; UE Politischem Lernen in der Demokratie (2 SWS), 4 LP; SE Ausgewählten Problemen politische Bildung / politischen Lernens (2 SWS), 6 LP.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder englisch
Voraussetzung für die Teilnahme	Die Teilnahme am Seminar setzt die vorherige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Sozialwissenschaften / als „Exportmodul“ für andere B.A.-Studiengänge
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	(1) Aktive Teilnahme: Erledigung der in den Lehrveranstaltungen gestellten Übungsaufgaben als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung (2) Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur .
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Hausarbeit oder Klausur
Turnus des Angebots	Einmal im Studienjahr, beginnend mit einem Sommersemester
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrinhalte: 180 Stunden Vorbereitung / Anfertigung Modulprüfung: 90 Stunden

Modulcode	03 141 022 00
Modulbezeichnung	<b>Wahlpflichtmodul „Methoden“</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul dient der Erweiterung und Vertiefung des im Pflicht-modul erworbenen Grundwissens. Es soll die Studierenden befähigen, eigenständig politikwissenschaftliche Forschungsfragen zu bearbeiten. In dem LFP wird eigene Forschung durchgeführt, Lernziele liegen in der Planung und Gestaltung eines Forschungsvorhabens und seiner praktischen Durchführung in allen Stufen. I
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2-semesteriges Lehrforschungsprojekt (LFP) (6 SWS);
Lehr- und Prüfungssprache	deutsch, englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Pflichtmoduls „Methoden“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul dient der Schwerpunktsetzung im BA-Studiengang. Es kann mit dem Modul „Projektstudium“ verbunden werden. Das Lehrforschungsprojekt kann auf Wunsch jedoch auch für einen anderen Wahlpflichtbereich anerkannt werden, der themenabhängig vor Beginn des Moduls festgelegt wird.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	LFP: Mitarbeit an allen Stufen der Forschung in Form von Gruppen- und Individualarbeiten mit Präsentationen; Hausarbeit, 12 LP
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen aus der Note für das LFP.
Turnus des Angebots	LFP: Beginn im WS, Fortsetzung im SS
Arbeitsaufwand	360 Stunden incl. Selbststudium
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulcode	03 141 0 20 00
Modulbezeichnung	<b>„Externe Wahlpflichtmodule“</b>
Leistungspunkte	34 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Externe Wahlfachmodule im Umfang von insgesamt 34 LP bieten den Studierenden die Möglichkeit, fachübergreifende und interdisziplinäre Elemente nach Wahl in ihr Studium einzubauen. Die Leistungspunkte können je nach dem von den Wahlfächern festgelegten Angebot aus einem oder mehreren Fächern erworben werden. Bezogen auf berufliche Tätigkeitsfelder bieten sich insbesondere Wahlpflichtmodule aus den Fächern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtswissenschaften (insb. Staatsrecht, Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht),</li> <li>• Wirtschaftswissenschaften (z.B. Wirtschaftspolitik, Mikro- und Makroökonomik, Internationale Wirtschaftsbeziehungen oder betriebswirtschaftliche Schwerpunkte),</li> <li>• Soziologie (z.B. Methoden, Theorie, Sozialstrukturanalyse, spezielle Soziologien),</li> <li>• Geographie (z.B. Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Stadtgeographie),</li> <li>• Geschichte (insb. Neuere und Neueste Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Osteuropäische Geschichte),</li> <li>• Medienwissenschaft,</li> <li>• Erziehungswissenschaft (insb. Erwachsenenbildung) an.</li> </ul> <p>Externe Wahlfachmodule können aber auch zum vertieften Studium einer Fremdsprache oder für ein Studium im Ausland verwandt werden. Die Prüfungsanforderungen in den externen Wahlfachmodulen richten sich nach den Anforderungen der jeweiligen Anbieter.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Je nach Fach.
Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Je nach Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Die externen Wahlpflichtmodule sollen den Studierenden in einem fortgeschrittenen Stadium ihres Studiums Einblicke und Anwendungen in andere Disziplinen geben.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Je nach Fach
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen
Turnus des Angebots	Je nach Fach
Arbeitsaufwand	Insgesamt 1.200 Stunden
Dauer des Moduls	Je nach Fach und Modulgröße

Modulcode	03 141 0 21 00
Modulbezeichnung	<b>Modul "Projektstudium"</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul "Projektstudium" dient in Kombination mit einem politikwissenschaftlichen Wahlpflichtmodul der fachwissenschaftlichen Vertiefung eines anwendungsbezogen Problemzusammenhangs, es eröffnet berufspraktische Erkundungen (Praktika), baut die Methodenkenntnisse aus und dient dem Erwerb und der Anwendung von Schlüsselqualifikationen.</p> <p>Das Projektstudium soll die Studierenden befähigen, ein begrenztes politikwissenschaftliches Thema unter Anleitung selbständig zu analysieren. Dazu wird das in Absprache mit der Hochschullehrerin bzw. den Hochschullehrern gewählte Thema von der Projektplanung und -durchführung bis zur Präsentation der Arbeitsergebnisse (Projektbericht) eigenständig in Arbeitsgruppen von maximal 15 TeilnehmerInnen bearbeitet. Die Projektdauer ist auf höchstens 2 Semester beschränkt.</p> <p>Im Rahmen des Projektstudiums werden Elemente des Moduls Schlüsselqualifikationen (insb. analytische, methodische und soziale Kompetenzen) erlernt und angewandt; über ein themenbezogenes Berufspraktikum kann der berufsqualifizierende Aspekt des Studiums intensiviert werden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Betreute Kleingruppenarbeit (max. 15 TeilnehmerInnen)</p> <p>Supervisions-Besprechungen mit der betreuenden Lehrperson;</p> <p>Projektsitzungen;</p> <p>Workshops und geblockte Begleitveranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgte oder parallele Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Projektstudium" kann nur im Zusammenhang mit einem Wahlpflichtmodul aus dem BA-Studiengang Politikwissenschaft gewählt werden und eignet sich nicht für andere gestufte Studiengänge.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Präsentation der Projektergebnisse 7 LP; Projektbericht, 5 LP
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Präsentation (7/12) und Projektbericht (5/12)
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden incl. Selbststudium
Dauer des Moduls	Je nach Studienplanung maximal 2 Semester

Modulcode	03 141 0 22 00
Modulbezeichnung	<b>"BA-Abschlussmodul"</b>
Leistungspunkte	14 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul besteht aus der <b>Bachelorarbeit</b> im Umfang von maximal 50 Seiten und einer Bearbeitungszeit von 10 Wochen, und einem <b>Kolloquium</b> von 30 Minuten Dauer, in welchem die Kandidatin bzw. der Kandidat die Arbeit verteidigt. Das Thema für die Bachelorarbeit muss einem der Wahlpflichtmodule zugeordnet sein. Die Kandidatin oder der Kandidat kann Vorschläge für die Themenstellung unterbreiten. Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll mit der Bachelorarbeit zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein politikwissenschaftliches Thema selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Wissenschaftliche Hausarbeit; (12 LP) Prüfungskolloquium (2 LP)
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Modul "Bachelorarbeit" kann erst erfolgen, wenn mindestens 120 LP worden sind.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "BA-Arbeit" ist für andere gestufte Studiengänge nicht geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	BA-Arbeit; Mündliche Prüfung (Kolloquium)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . aus den nach Leistungspunkten gewichteten Teilprüfungsleistungen Bachelorarbeit (12/14) und Kolloquium (2/14).
Turnus des Angebots	Gemäß Anmeldemodalitäten des Prüfungsausschusses
Arbeitsaufwand	420 Stunden
Dauer des Moduls	10 Wochen Bachelorarbeit (360 Stunden); 60 Std. Vorbereitung und Prüfungskolloquium

## Anhang 2: Studien- und Prüfungsleistungen

Module	SWS	LP nach ECTS	Studien- und Prüfungsleistungen
Pflichtmodul Einführung in die Politikwissenschaft	4	6	Referat+Verschriftlichung, Klausur, Übungen
Modul Schlüsselqualifikationen	4	8	Übungen
Modul Berufsfeldorientierung / Praktikum	2	12	Praktikumsworkshop + Praktikumsbericht
Pflichtmodul Politische Theorie	4	6	In vier Pflichtmodulen je 1 x Referat /Präsentation (incl. Verschriftlichung); in den beiden anderen Modulen 1 x Klausur und 1x mündliche Prüfung
Pflichtmodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	4	6	
Pflichtmodul Vergleich politischer Systeme	4	6	
Pflichtmodul Internationale Beziehungen	4	6	
Pflichtmodul Politik und Geschlechterverhältnis	4	6	
Pflichtmodul Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland	4	6	
Pflichtmodul Methoden	8	10	Referat (incl. Verschriftlichung) (80 %) oder Projektbericht (80%), Klausur (20 %)
Wahlpflichtmodul Politische Theorie	6	12	In drei Wahlpflichtmodulen je 2 x Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung) pro Wahlpflichtmodul Protokoll einer Sitzung einer seminaristischen Lehrveranstaltung; im vierten Wahlpflichtmodul (verbunden mit Projektmodul) ein Referat/Präsentation (incl. Verschriftlichung) plus Protokoll einer Sitzung einer seminaristischen Lehrveranstaltung; zusätzlich 1 x Hausarbeit im Wahlpflichtbereich.
Wahlpflichtmodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	6	12	
Wahlpflichtmodul Vergleich politischer Systeme	6	12	
Wahlpflichtmodul Internationale Beziehungen	6	12	
Wahlpflichtmodul Politik und Geschlechterverhältnis	6	12	
Wahlpflichtmodul Europäische Integration	6	12	
Wahlpflichtmodul Politische Ökonomie	6	12	
Wahlpflichtmodul „Politische Sozialisation“ oder „Konflikte und Konfliktregelung“	6	12	
Externe Wahlfachmodule	x	34	Die externen Wahlfachmodule können aus dem mit diesen Fächern vereinbarten Modulangebot gewählt werden.
Modul Projektstudium	2	12	Projektbericht + Präsentation (in Verbindung mit einem Wahlpflichtmodul)
BA-Abschlussmodul		14	Bachelor-Arbeit (12 LP) + mündliche Prüfung (2 LP)
	68	<b>180</b>	

### Anhang 3: Musterstudienplan

Semester	Module						LP
<b>1</b>	<b>Pflichtmodul</b> Einführung in die Politikwissenschaft  VL + PS/TUT <b>6 LP</b>	<b>Pflichtmodul</b> Politische Theorie  VL + PS <b>6 LP</b>	<b>Pflichtmodul</b> Politisches System der Bundesrepublik Deutschland  VL + PS <b>6 LP</b>	<b>Pflichtmodul</b> Politik und Geschlechterverhältnis  VL + PS <b>6 LP</b>	<b>Pflichtmodul</b> Schlüsselqualifikationen  Kurse 1,2,5 <b>5 LP</b>	<b>Pflichtmodul</b> Berufsfeld-Orientierung/ Praktikum: PolitologInnen im Beruf <b>1 LP</b>	<b>30</b>
<b>2</b>	<b>Pflichtmodul</b> Vergleich politischer Systeme VL + PS <b>6 LP</b>	<b>Pflichtmodul</b> Internationale Beziehungen VL + PS <b>6 LP</b>	<b>Pflichtmodul</b> Politische Ökonomie der Bundesrepublik Deutschland VL + PS <b>6 LP</b>	<b>Pflichtmodul</b> Methoden VL + UE <b>4 LP</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b> Externes Wahlfach  <b>8 LP</b>		<b>30</b>
<b>3</b>	<b>Wahlpflichtmodul A</b> VL, SE, SE <b>12 LP</b>		<b>Pflichtmodul</b> Schlüsselqualifikationen Kurs 3 <b>1 LP</b>	<b>Pflichtmodul</b> Methoden PS + UE <b>6 LP</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b> Externes Wahlfach  <b>12 LP</b>		<b>30</b>
<b>4</b>	<b>Wahlpflichtmodul B</b> VL, SE, SE <b>12 LP</b>	<b>Pflichtmodul</b> Projektstudium Betreute Kleingruppen  <b>12 LP</b>	<b>Pflichtmodul</b> Schlüsselqualifikationen Kurs 4: Projektmanagement <b>2 LP</b>			<b>Pflichtmodul</b> Berufsfeld-Orientierung/  <b>Praktikum:</b> Workshop <b>1 LP</b> Praktikum <b>10 LP</b>	<b>30</b>
<b>5</b>	<b>Wahlpflichtmodul C</b> VL, SE, SE <b>12 LP</b>						<b>Wahlpflichtmodul</b> Externes Wahlfach <b>10 LP</b>
<b>6</b>	<b>Wahlpflichtmodul D</b> VL, SE, SE <b>12 LP</b>				<b>4 LP</b>	<b>Abschlussmodul</b> BA-Arbeit Kolloquium  <b>14 LP</b>	<b>30</b>

## **Anhang 4: Praktikumsrichtlinien**

### **§ 1 Allgemeine Regelungen**

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft sind gemäß § 7 Abs. 7 der Bachelor-Ordnung dazu verpflichtet, während ihres Studiums ein Berufspraktikum zu absolvieren.

Das Berufspraktikum dient dazu, die Studierenden an mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder heranzuführen und sie mit den Anforderungen der Praxis vertraut zu machen. Das Berufspraktikum soll den Praxisbezug des Studiums fördern und Orientierungshilfen für den Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit schaffen.

Die Studierenden sind gehalten, sich in erster Linie selbst um einen Praktikumsplatz zu bemühen oder gegebenenfalls die Vermittlung der Praktikumsberatung am Institut für Politikwissenschaft in Anspruch zu nehmen.

### **§ 2 Praktikumsberatung**

Das Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg ernennt eine Praktikumsberaterin oder einen Praktikumsberater. Der Tätigkeitsbereich umfasst in Zusammenarbeit mit den Professorinnen und Professoren der Politikwissenschaft und der Fachstudienberaterin oder dem -berater die Pflege von Kontakten zu Praktikumsanbietern und die Akquirierung neuer Praktikumsplätze. Sie oder er berät die Studierenden bei der Auswahl möglicher und geeigneter Praktikumsplätze und sorgt für eine angemessene fachliche Vorbereitung, Vermittlung, Begleitung und Auswertung im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten.

Die Praktikumsberaterin oder der Praktikumsberater entscheidet, ob eine bestimmte Praktikumsstelle anerkannt werden kann. In Zweifelsfällen entscheidet hierüber der Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie.

In regelmäßigen Abständen berichtet die Praktikumsberaterin oder der Praktikumsberater dem Direktorium des Instituts für Politikwissenschaft.

### **§ 3 Praktikumsstellen**

Praktikumsstellen werden, wenn sie einen sinnvollen Bezug zu Berufs- und Tätigkeitsfeldern für Absolventinnen oder Absolventen des Bachelor-Studiengangs Politikwissenschaft aufweisen, insbesondere in folgenden Bereichen anerkannt:

- Politikberatung (Öffentliche Verwaltung, öffentliche / soziale Dienstleistungen, Parteien, Verbände, Institutionen und Organisationen);
- Medien (incl. Verlage) und Öffentlichkeitsarbeit;
- Internationale Institutionen und Organisationen;
- Wirtschaft (Industrie, Unternehmen, Selbständige / private Dienstleistungen);
- Wissenschaft (Universität, Forschungseinrichtungen);
- Politische Bildung, Weiterbildung.

### **§ 4 Dauer und Zeitpunkt des Praktikums**

Es wird empfohlen, das Berufspraktikum nach dem Ende des dritten und vor Beginn des 6. Semesters zu absolvieren.

Das Berufspraktikum umfasst bei Vollzeitbeschäftigung (Blockpraktikum) eine Dauer von 2 Monaten ( 300 Stunden) und sollte möglichst ohne Unterbrechung abgeleistet werden. Eine Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Blöcke ist möglich, wobei die einzelnen Abschnitte eine Mindestdauer von 4 Wochen nicht unterschreiten dürfen.

In begründeten Ausnahmefällen kann das Berufspraktikum über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Hierbei sollte die wöchentliche Arbeitszeit im Berufspraktikum nicht unter 8 Stunden liegen; die Gesamtarbeitszeit des Praktikums muss eingehalten werden.

### **§ 5 Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praktikums**

Zur Vorbereitung des Praktikums wird ein Praktikumsworkshop von der Praktikumsberaterin bzw. dem Praktikumsberater angeboten, in welchem Fragen der Bewerbung, Durchführung des Praktikums und des Praktikumsberichts behandelt werden. Nach Beendigung des Praktikums ist ein Praktikumsbericht anzufertigen.

## **§ 6 Anerkennung von Praktika**

Die Praktikumsberaterin oder der Praktikumsberater kann Berufspraktika anerkennen, sofern die Kriterien über den Inhalt und die Dauer des Praktikums erfüllt sind.

Einschlägige berufspraktische Erfahrungen werden anerkannt; dem Berufspraktikum vergleichbare praktische Leistungen können als Berufspraktikum anerkannt werden, sofern sie in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang Politikwissenschaft stehen und nach Umfang und Inhalt den Anforderungen gemäß § 3 und 4 entsprechen.

Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachbereichs.

## **§ 7 Praktikumsnachweis**

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Berufspraktikum“ ist neben der Praktikumsbescheinigung des Praktikumsanbieters die Anfertigung des Praktikumsberichts. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und geht in die Gesamtnote nicht ein.

## **§ 8 Praktikumsbericht**

Der Praktikumsbericht soll einen Umfang von mindestens 6 Seiten haben; er besteht aus drei Teilen:

(a) Der Praktikumsbescheinigung des Praktikumanbieters über Zeitpunkt, Dauer und Inhalt des Praktikums.

Diese Erklärung wird vom Praktikumsnehmer gegengezeichnet;

(b) Einer Kurzinformation, die Auskunft gibt über

Name und Tätigkeitsbereich der Praktikumsstelle;

Dauer des Praktikums;

eventuelle besondere Praktikumszeiträume;

Vergütung/Nichtvergütung des Praktikums;

Art der Vermittlung des Praktikums;

Betreuung des Praktikums;

weitere Verfügbarkeit des Praktikumsplatzes;

Zahl der verfügbaren Praktikumsstellen beim Praktikumanbieter

und

(c) Dem Erfahrungsbericht der Praktikantin oder des Praktikanten. Er umfasst

eine Einordnung der Praktikumsstelle in den politisch-administrativen Bezugsrahmen;

eine Darstellung von Organisation und Arbeitsweise der Praktikumsstelle;

eine Beschreibung der Tätigkeit der Praktikantin oder des Praktikanten;

eine kritische Würdigung des eigenen Praktikums unter Berücksichtigung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten;

die Erörterung des Nutzens des absolvierten Praktikums für das weitere Studium bzw. die Berufswahl.

## **§ 9 Schweigepflicht**

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen.

Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.